

Sportverein Löffelstelzen 1964 e.V.



Ehrenordnung des Sportvereins Löffelstelzen e.V.

1. Ehrung für treue Mitgliedschaft

Der Sportverein Löffelstelzen e.V. (nachfolgend SVL genannt) ehrt seine Mitglieder

für treue Mitgliedschaft wie folgt:

(ununterbrochene Vereinszugehörigkeit)

- a) 10-Jahre Vereinsnadel - Bronze (für 10 Jahre Treue) - Urkunde - kleines Präsent
- b) 25-Jahre Vereinsnadel - Silber (für 25 Jahre Treue - Urkunde - Präsent
- c) 40-Jahre Vereinsnadel - Gold (für 40 Jahre Treue) - Urkunde – Präsent
- d) 50 Jahre Vereinsnadel - Gold mit Jahreszahl (für 50 Jahre Treue) – Urkunde – Präsent

2. Ehrung für besondere Verdienste

Der SVL ehrt für **besondere und herausragende Verdienste und Leistungen** folgende Personen:

- a) Verdiente Mitglieder und Mitarbeiter der Vereinsführung (Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre, etc.) mit insgesamt ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit von:

5 Jahren - bronzene Vereinsnadel des SVL

- b) Verdiente Mitglieder und Mitarbeiter der Vereinsführung (Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre, etc.) mit insgesamt ehrenamtlicher Tätigkeit von:

10 Jahren - silberne Vereinsnadel - mit Urkunde
20 Jahren - goldene Vereinsnadel - mit Urkunde

- c) Aktive und Übungsleiter, die überdurchschnittliche sportliche Erfolge aufzuweisen haben:

Silberne Vereinsnadel mit Urkunde

- d) Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports und des Vereins besondere Verdienste erworben haben (auch Nichtmitglieder)

Ehrenbrief des SVL (Urkundenform)

Sportverein Löffelstelzen 1964 e.V.



3. Besondere Auszeichnungen

Besondere Auszeichnungen stellen die Verleihungen der **Titel** „Ehrenmitglied“ sowie „Ehrenvorstand“ dar.

Ehrenmitglied

Auf Beschluss des Vereinsausschusses kann die Ehrenmitgliedschaft gemäß § 7 der Vereinssatzung verliehen werden.

Ehrenvorstand

Auf Beschluss des Vereinsausschusses kann der Titel „Ehrenvorstand“ nach Ausscheiden des 1. Vorsitzenden verliehen werden, wenn dieser mindestens 10 Jahre Amtsinhaber war.

4. Überregionale Ehrungen

Der SVL kann die in der Ehrenordnung des WLSB / WTB / WFV vorgesehenen Auszeichnungen für seine verdienten Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Mitglieder beantragen. Ehrungsrelevant sind dabei die WLSB // WTB / WFV-Auszeichnungen für Tätigkeiten an verantwortlicher Stelle im Verein, (siehe WLSB / WTB / WFV-Ehrenordnung)

Der SVL schlägt dem WLSB (Sportkreis)/ WTB / WFV verdiente Sportler und Funktionäre zur Auszeichnung vor.

5. Entscheidung über Ehrungen

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen (von Punkt 1-4) trifft der Vereinsausschuss. Sie gelangt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst wird.

6. Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt dem Vereinsausschuss (WLSB) und dem jeweiligen Abteilungsausschuss (auf Verbandsebene). Die zu Ehrenden sind mit aller Sorgfalt auszuwählen und zu bestimmen.

7. Modalität der Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgen in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfalle in der Jahreshauptversammlung. Die Würdigung der Auszeichnung übernimmt der 1. oder 2. Vorsitzende. Kann die oder der zu Ehrende an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt die Ehrung zu einem anderen geeigneten Anlass oder bei einem Besuch durch ein Vorstandsmitglied.

Volksbank Bad Mergentheim
IBAN DE6067390000082127224
BIC GENODE61WTH

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE46673525650000035451
BIC SOLADES1TBB

email: info@sv-loeffelstelzen
www.sv-loeffelstelzen.de

Sportverein Löffelstelzen 1964 e.V.



8. Geburtstagsjubilare

Zu folgenden Anlässen werden Mitglieder des SVL (u.U. auch Nichtmitglieder) mit Glückwünschen bedacht:

- a) Geburtstage (30 / 40) nach 5jähriger Mitgliedschaft
- b) Geburtstage (50 / 60 / 70 / 75 und alle weiteren 5 Jahre), nach mindestens 10-jähriger Mitgliedschaft
- c) Besondere Anlässe, sofern der Verein zu evtl. Feierlichkeiten offiziell eingeladen wird.

Handelt es sich bei den Jubilaren bzw. Anlassgebern um langjährige oder verdiente Mitglieder bzw. Förderer des Vereins, sollen kleine Geschenke überreicht werden. Dies gilt auch bei Anlässen anderer Vereine.

9. Todesfälle

Passives Mitglied

Kondolenzkarte

Aktives Mitglied. Gründungsmitglied, ehrenamtlich tätiges Mitglied

Kondolenzkarte

Blumengebinde, ggf. Ansprache,

Die Handhabung individueller Fälle liegt in der Entscheidungsfreiheit des 1. oder 2. Vorsitzenden.

10. Hochzeiten

Der SVL stellt eine Abordnung (Spalier) bei Hochzeiten (sofern gewünscht bzw. Einladung an Verein oder Abteilung ergangen ist)

11. Für alle Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Zuständig ist der Vereinsausschuss.

12. Durchführung der Ehrenordnung

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter verantwortlich.

Löffelstelzen, 17.03.2017

Volksbank Bad Mergentheim
IBAN DE6067390000082127224
BIC GENODE61WTH

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE46673525650000035451
BIC SOLADES1TBB

email: info@sv-loeffelstelzen
www.sv-loeffelstelzen.de